



## MERKBLATT MAUSWIESEL UND HERMELIN

Das Mauswiesel (*Mustela nivalis*) und das Hermelin (*Mustela erminea*) sind die kleinsten Raubtiere der Schweiz. Sie besiedeln primär offene bis halboffene Landschaften von der Ebene bis in die Gebirge. Ihre Hauptnahrung besteht aus Wühlmäusen, welche sie insbesondere während der Aufzucht der Jungen in grosser Zahl erbeuten. Da Wühlmäuse jedoch in der Anzahl und örtlich stark schwanken können, benötigen Wiesel grosse Gebiete mit ausreichend Vernetzungselementen, welche ihnen eine sichere Fortbewegung im Gelände erlauben. Diese ermöglichen den Männchen auch, die Territorien der Weibchen besuchen zu können und den Jungtieren noch unbesetzte Gebiete zu finden. Ein grosszügiges Angebot an Kleinstrukturen bietet Schutz vor Feinden und sicherer Unterschlupf für die Aufzucht von Jungtieren.

Beide Arten finden im Mittelland diese Bedingungen nur noch an vereinzelt Stellen. Das Hermelin wird im Smaragdgebiet zwar immer wieder beobachtet, was auf ein gewisses Potenzial für die beiden Wieselarten hindeutet. Für das gefährdete Mauswiesel gibt es im Smaragdgebiet jedoch aktuell nur einen Nachweis aus St. Urban in der nationalen Artendatenbank. Jedoch zeigen Nachweise in angrenzenden Gebieten wie im nahe gelegenen im Hügelland des Rottals, dass die Art in der Umgebung im Smaragdgebiet vermutlich häufiger ist und durch aktive Massnahmen gefördert werden kann.

Im Kulturland ist es besonders wichtig, die Vernetzung in der Landschaft durch naturnahe Hecken und Gebüschgruppen, aber auch andere halbhohe Vegetation zu ermöglichen und mit Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhäufen zu verbessern. Zusätzlich können strukturreiche Waldränder und naturnah gestaltete Bachläufe einen wertvollen Beitrag für Wiesel, aber auch für zahlreiche andere Arten leisten.

Ziel ist, geeignete Lebensräume für Mauswiesel und Hermelin zu lokalisieren und gezielt aufzuwerten. Damit soll die Lücke in der schweizweiten Vernetzung für Wiesel geschlossen und die beiden Arten langfristig im Gebiet erhalten werden.

### SMARAGDFLÄCHEN

- Warum? Wiesel müssen sich im Gelände entlang von Vernetzungselementen sicher bewegen können. Zudem brauchen sie Kleinstrukturen mit Hohlräumen, in welchen sie Schutz vor Feinden finden und ihre Jungen aufziehen können. Mit der grossen Anzahl an Fördermöglichkeiten können individuelle Lösungen gefunden werden, welche den Betrieb nicht massgeblich behindern.
- Wo? Im gesamten Projektgebiet. Standorte mit bekannten Vorkommen und Standorte entlang bestehender Vernetzungachsen (z.B. Bächen, Waldrändern, etc.) oder einer gewissen Lebensraumqualität. Wichtig ist insbesondere die Präsenz von ausreichend Dauergrünland in unmittelbarer Umgebung.

## Beispiele von Massnahmen:



Wiese mit Altgrasstreifen und Gebüschgruppen im Übergangsbereich von Wald zum Kulturland.



Hecke auf Wiesland mit Asthaufen und gestaffelt genutztem Krautsaum.



Buntbrache als Vernetzungselement im Ackergebiet.



Asthaufen in Altgrasbereich um einen Baum als Trittstein.



Trockensteinmauer mit Nischen als Unterschlupf.



Ufersaum mit Gebüschgruppen und Altgras.

\*Bilder © Agrofutura AG, H. Salzmann und C. Boschi. Weitere Massnahmenbeispiele und Informationen siehe Broschüre «Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet». 2018. Stiftung WIN Wieselnetz/Agrofutura AG.

Die Fachleute des Teilprojekts „Mauswiesel und Hermelin“ definieren in der Verhandlung mit den Landwirten vor Ort, an welchem Standort welche Massnahmen realisiert werden können.

**Bitte melden Sie sich bei uns für einen unverbindlichen und kostenlosen Beratungstermin.**

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Projektleiterin Hermelin und Mauswiesel:

UNA, Annina Zollinger Fischer 031 310 83 82 oder [zollinger@unabern.ch](mailto:zollinger@unabern.ch)

10.05.2022 / az/ad

## Konkrete Möglichkeiten für die Förderung von Hermelin und Mauswiesel

### Vorgaben

#### Kernlebensräume:

Für Wiesel am wertvollsten sind Flächen, welche sowohl ausreichend Nahrung wie auch Rückzug und Schutz bieten und gut mit anderen Habitatflächen verbunden sind. Es gibt mehrere Flächentypen, welche als Kernlebensraum für Wiesel gelten. Die für den Betrieb geeignete Variante wird in einem Beratungstermin vor Ort gemeinsam besprochen.

- Extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Streueflächen oder Buntbrachen mit einer Mindestgrösse von 0.5 ha in der Nähe von Dauergrünland (max. 200m Distanz). Aufwerten oder neu anlegen von 5 wieselgerechten Ast- oder Steinhaufen, ergänzt mit Aufzuchtkammern. Anbindung an nächstgelegene Vernetzungselemente wie Hecken, Bäche oder Waldränder.
- Ackersäume, Buntbrachen und Krautsäume in der Nähe von Dauergrünland (max. 200m Distanz). Anforderungen gemäss DZV. Aufwerten oder neu anlegen von 3 wieselgerechten Ast- oder Steinhaufen in max. Distanz von 50m, ergänzt mit Aufzuchtkammern.
- Uferbereiche und Hochstaudensäume mit einer Breite von 3m und einer Mindestlänge von 50m einseitig. Erhaltung oder neu anlegen von Heckenelementen oder Gebüschgruppen sowie 3 wieselgerechten Ast- oder Steinhaufen in max. Distanz von 50m, ergänzt mit Aufzuchtkammern. Jährlich gestaffelte Mahd.
- Waldvorland entlang von aufgewerteten Waldrändern mit einer Mindestlänge von 50m und Breite 12m. Aufwerten oder neu anlegen von 3 wieselgerechten Ast- oder Steinhaufen auf der Vertragsfläche, ergänzt mit Aufzuchtkammern.

#### Vernetzungslinien und Trittsteine:

- Aufwerten oder neu anlegen von mind. 3 wieselgerechten Ast- oder Steinhaufen auf dem Betreib, ergänzt mit Aufzuchtkammern. Auswahl geeigneter Standorte in Absprache mit den Wiesel-Fachpersonen.
  - Trittsteine aus extensivierten Restflächen von mindestens 10m<sup>2</sup> mit jährlich alternierender Mahd. Aufwerten oder neu anlegen von 1 wieselgerechten Ast- oder Steinhaufen pro Trittstein.
  - Aufwertung und Neuschaffung von Heckenelementen von mind. 10m Länge mit Krautsaum oder Altgrasstreifen. Aufwerten oder neu anlegen von 1 wieselgerechten Ast- oder Steinhaufen pro Element und 50m.
  - Trockensteinmauer von mindestens 10m Länge und 0.5m Höhe mit Nischen, Krautsaum und alternierendem Altgrasstreifen aufwerten und erhalten.
  - Linear angelegte Ackersäume, Brachestreifen oder extensive Wiesen mit mind. 10% Altgras. Aufwerten oder neu anlegen von 1 wieselgerechten Ast- oder Steinhaufen pro Element.
  - Graben mit min. Länge 5m, ca. 50cm tief und 50cm breit. Ansaht mit Saatmischung für Ackersäume. Überwucherung vermeiden.
- Steinstrukturen dürfen nur an Orten angelegt werden, wo die Zauneidechse nicht vorkommt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Projektleiterin Hermelin und Mauswiesel:

UNA, Annina Zollinger Fischer 031 310 83 82 oder [zollinger@unabern.ch](mailto:zollinger@unabern.ch)

10.05.2022 / az/ad



- Gestaffelte Mahd: beim ersten Schnitt 20% stehen lassen, beim 2. Schnitt noch die Hälfte des Rückzugsstreifens aus dem ersten Schnitt (10% der Gesamtfläche). Der überwinternde Rückzugsstreifen bleibt vom Heuschnitt bis zum 1. Heuschnitt im Folgejahr am gleichen Ort. Danach erst nach 3 Jahren wieder an denselben Ort legen.

### Sicherung und Erhalt:

Sicherung und Pflege der Habitatflächen und Strukturen über einen Vertrag.

### Smaragd-Beitrag

Für Habitatflächen mit Strukturen sowie für Einzelelemente:

	Erstellung	Pflege (Fr./Are/Jahr)
Ext. Wiese/Weide		5.-
Saum auf Ackerland, Buntbrache	Ca. 100.- je nach Aufwand für Arbeit und Saatgut	4.-
Krautstreifen exkl. BFF		15.-
Uferbereiche		5.- (Neophytenbekämpfung zusätzlich)
Waldvorland		3.-
Kleinstrukturen	Ca. 300.-	50.-/Stück
Trittsteine		300.-
Hecke	50.- / 10m Länge	50.-
Trockensteinmauer		1.- / Meter

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Projektleiterin Hermelin und Mauswiesel:

UNA, Annina Zollinger Fischer 031 310 83 82 oder [zollinger@unabern.ch](mailto:zollinger@unabern.ch)

10.05.2022 / az/ad